

Die neuen Incoterms® 2020

Die ICC hat mit den Incoterms® 2020 die neueste Version der Lieferbedingungen veröffentlicht, die weltweit für klare Regelungen in Handelsgeschäften sorgen.

In diesem Dokument finden Sie eine Übersicht zu den wichtigsten Neuerungen sowie grundsätzliche Hinweise zur Anwendung der Regeln.

Klauseln für alle Transportarten

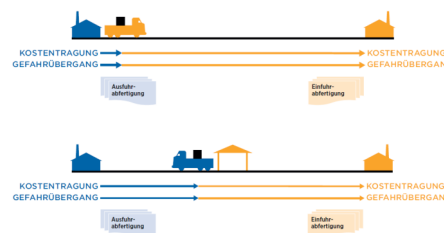
EXW | Ab Werk



EXW (fügen Sie den benannten Lieferort ein) *Incoterms® 2020*

Der Verkäufer muss die Ware an seinem Geschäftssitz bereitstellen.

FCA | Frei Frachtführer



FCA (fügen Sie den benannten Lieferort ein) *Incoterms® 2020*

Der Verkäufer liefert die zur Ausfuhr freigemachte Ware an den vom Käufer genannten Frachtführer durch Verladung auf dem Gelände des Verkäufers oder an einen anderen Ort.

Der Transport kann auch mit eigenen Verkehrsmitteln erfolgen.

Optional: Ausstellung eines Bordkonossements, das der Verkäufer an den Käufer übergibt.

CPT | Frachtfrei



CPT (fügen Sie den benannten Bestimmungsort ein) *Incoterms® 2020*

Der Verkäufer organisiert den Transport zum benannten Bestimmungsort und trägt dabei die anfallenden Frachtkosten. Als Lieferung gilt die Übergabe der zur Ausfuhr freigemachten Ware an den ersten Frachtführer.

CIP | Frachtfrei versichert

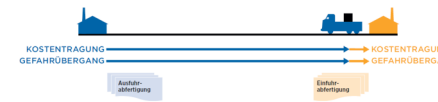


CIP (fügen Sie den benannten Bestimmungsort ein) *Incoterms® 2020*

Der Verkäufer liefert die zur Ausfuhr freigemachte Ware durch Übergabe an den von ihm benannten Frachtführer. Neben der Übernahme der Frachtkosten für die Beförderung zum benannten Bestimmungsort verpflichtet sich der Verkäufer einen Transportversicherungsvertrag mit umfassendem Deckungsschutz (Institute Cargo Clause A) abzuschließen.

NEU

DAP | Geliefert benannter Ort

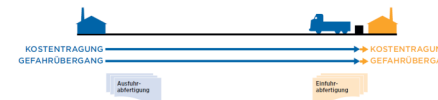


DAP (fügen Sie den benannten Bestimmungsort ein) *Incoterms® 2020*

Der Verkäufer stellt dem Käufer die zur Ausfuhr freigemachte Ware auf dem ankommenden Beförderungsmittel entladebereit am Bestimmungsort zur Verfügung.

NEU

DPU | Geliefert benannter Ort entladen



DPU (fügen Sie den benannten Bestimmungsort ein) *Incoterms® 2020*

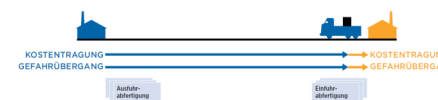
Der Transport der Ware kann auch mit eigenen Verkehrsmitteln erfolgen.

DPU ersetzt die Klausel DAT Incoterms2010®.

Der Verkäufer entlädt die zur Ausfuhr freigemachte Ware am Bestimmungsort. Der Bestimmungsort kann ein Terminal, aber auch jeder andere Ort sein.

NEU

DDP | Geliefert verzollt



DDP (fügen Sie den benannten Bestimmungsort ein) *Incoterms® 2020*

Der Verkäufer stellt die entladebereite und verzollte Ware am Bestimmungsort zur Verfügung.

Der Transport der Ware kann auch mit eigenen Verkehrsmitteln erfolgen.

NEU

Klauseln für den See- und Binnenschifftransport

FAS | Frei Längsseite Schiff



Der Verkäufer stellt die zur Ausfuhr freigemachte Ware längsseits des Schiffs im Verschiffungshafen zur Verfügung.

FAS (fügen Sie den benannten Verschiffungshafen ein) Incoterms® 2020

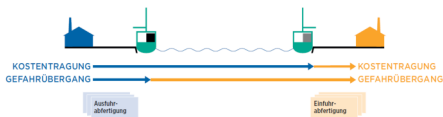
FOB | Frei an Bord



Der Verkäufer stellt die zur Ausfuhr freigemachte Ware an Bord des Schiffs im Verschiffungshafen zur Verfügung.

FOB (fügen Sie den benannten Verschiffungshafen ein) Incoterms® 2020

CFR | Kosten und Fracht



Der Verkäufer bringt die zur Ausfuhr freigemachte Ware an Bord des Schiffs und trägt die Kosten und die Fracht für die Beförderung der Ware bis zum Bestimmungshafen.

CFR (fügen Sie den benannten Bestimmungshafen ein) Incoterms® 2020

CIF | Kosten, Versicherung und Fracht



Der Verkäufer bringt die zur Ausfuhr freigemachte Ware an Bord des Schiffs und schließt zu Gunsten des Käufers einen Mindesttransportversicherungsschutz (Institute Cargo Clause C) ab.

CIF (fügen Sie den benannten Bestimmungshafen ein) Incoterms® 2020

Weitere inhaltliche Änderungen

Die Reihenfolge der Pflichten des Verkäufers (A) und Käufers (B) wurden an die typische Reihenfolge des Warenverkaufs angepasst und durchnummeriert:

- A1/B1 Allgemeine Verpflichtungen
- A2/B2 Lieferung/Übernahme
- A3/B3 Gefahrenübergang
- A4/B4 Transport
- A5/B5 Versicherung
- A6/B6 Liefer-/Transportdokument
- A7/B7 Ausfuhr-/Einfuhrabfertigung
- A8/B8 Prüfung/Verpackung/Kennzeichnung
- A9/B9 Kostenverteilung
- A10/B10 Benachrichtigung

Die Aufnahme sicherheitsbezogener Anforderungen bei Transportpflichten erfolgt in den Regeln A4 und A7 jeder Incoterms®-Klausel.

In der zentralen Kostenregelung A9/B9 werden sämtliche Kostenelemente aufgeführt. Dabei werden Zollgaben grundsätzlich mitumfasst.

Das neue Regelwerk enthält die für die Parteien maßgeblich englische Fassung sowie die deutsche Übersetzung. Neben ausführlichen Grafiken zu den einzelnen Klauseln sorgen detaillierte Einleitungen für die richtige Anwendung.

Über www.incoterms2020.de können Sie das Regelwerk als Printversion und E-Book erwerben.



Die häufigsten Fragen

Wie kamen die Änderungen im Incoterms® 2020-Regelwerk zustande?

Ziel jeder Überarbeitung ist es, die Incoterms®-Klauseln an die neuen, globalen Handelspraktiken anzupassen. Hierfür bildete ICC im Jahr 2016 ein internationales Redaktionskomitee, das aus Fachleuten besteht. Dabei wurde stark auf die unterschiedlichen Nutzergruppen sowie die internationale Verteilung geachtet. Überarbeitet wurden die Incoterms®-Klauseln von über 500 Experten aus mehr als 40 Ländern. Aus Deutschland waren rund 20 Experten am Überarbeitungsprozess beteiligt. Als 8. Revision lösen die Incoterms® 2020 die letzte Fassung aus dem Jahr 2010 ab.

Verlieren ältere Incoterms®-Versionen durch die Überarbeitung an Gültigkeit?

Es steht den Vertragsparteien frei, welche Incoterms®-Version Vertragsbestandteil wird. Die Jahreszahl nach der verwendeten Incoterms®-Klausel legt die angewendete Regelwerkversion fest.

Können die Incoterms® 2020 vor dem 01.01.2010 verwendet werden?

Die neueste Version der Incoterms® kann ab sofort in Verträgen verwendet werden. Sollte kein Datum aus der verwendeten Incoterms®-Klausel hervorgehen, gilt für Verträge, die bis zum 31.12.2019 geschlossen werden, die Incoterms®-Version aus dem Jahr 2010; für Verträge ab dem 01.01.2020 dann die Incoterms® 2020-Version.

Die häufigsten Fragen

Was ist vom Regelungsgehalt der Incoterms® umfasst?

Alle Rechte und Pflichten der Vertragsparteien rund um die Lieferung einer Ware. Neben der Kostenverteilung wird das Risiko der Gefahrtragung für die Vertragsparteien festgelegt.

Wie erfolgt die richtige Auswahl einer Klausel für ein Liefergeschäft?

In der neusten Version der Incoterms® gibt es 11 Klauseln, die sich in vier Gruppen einteilen lassen. Innerhalb der Gruppen haben die Klauseln— in der englischen Version— den gleichen Anfangsbuchstaben. Die Pflichten des Verkäufers nehmen beginnend mit der E-Gruppe, über die F-, C- bis hin zur D-Gruppe zu, während umgekehrt die Pflichten des Käufers bis hin zur D-Gruppe abnehmen. Neben der Aufteilung der Pflichten zwischen den Parteien hängt die Wahl der geeigneten Klausel auch vom gewählten Transportmittel, den zu befördernden Waren und den Interessen im Einzelfall ab.

Beschränkt sich die Anwendung der Incoterms® auf internationale Liefergeschäfte?

Ursprünglich wurden die Incoterms®-Regeln dafür konzipiert, den Handel über nationale Grenzen hinweg zu regeln, jedoch ist die Verwendung auf nationaler Ebene ebenso möglich. Die ICC begrüßt ausdrücklich die Anwendung der Incoterms®- Klauseln auf europäische und nationale Kaufverträge.

Wie werden Incoterms® wirksam vereinbart?

Die Incoterms®-Klauseln müssen ausdrücklich in den Kaufvertrag miteinbezogen werden. Dafür müssen sich die Vertragsparteien auf die Anwendung einer Klausel einigen. Die Klauseln gelten als Individualvereinbarungen einer standardisierten Art und ersetzen keinen Kaufvertrag oder wesentliche Teile davon.

Können die Incoterms® im Vertrag abgewandelt werden?

Die Regelungsinhalte zu den einzelnen Incoterms®-Klauseln sind nicht zwingend und können durch vertragliche Änderungen modifiziert werden. Zu beachten ist jedoch, dass mit jeder Änderung der weltweit anerkannte Incoterms®-Regelstandard eingeschränkt wird. Abweichungen und Modifikationen müssen daher unmissverständlich und klar formuliert werden. Um Widersprüche zu vermeiden, sollten Abwandlungen erst nach kompetenter Rechtsberatung vorgenommen werden.

Wofür steht der Begriff Incoterms®?

Der Begriff Incoterms®, steht als Kurzbezeichnung für International Commercial Terms. Dies ist kein generierter Handelsbegriff, sondern ein eingetragenes Markenzeichen der ICC, das zur Kennzeichnung der von der ICC entwickelten Regeln verwendet wird.

Was ist bei der Verwendung der Begriffe Incoterms®, dem Incoterms®2020-Logo sowie dem Regelwerk zu beachten?

Die ICC Germany e.V. ist Inhaberin der Urheberrechte an der deutschsprachigen Version des Incoterms®-Regelwerks. Neben der Bezeichnung Incoterms® ist auch das Incoterms®-Logo ein eingetragenes Markenzeichen der ICC. Daher stellt jede Vervielfältigung, Verbreitung, Übermittlung, Übersetzung oder Anpassung des deutschsprachigen Regelwerks ohne Einwilligung der ICC eine Urheberrechtsverletzung dar. Die widerrechtliche Verwendung der Bezeichnung Incoterms® sowie des Logos stellt einen Verstoß gegen das Marken- und Wettbewerbsrecht dar. Weitere Hinweise zur ordnungsgemäßen Verwendung finden Sie unter: www.iccwbo.org/incoterms-copyright.

Anwendung in der Praxis

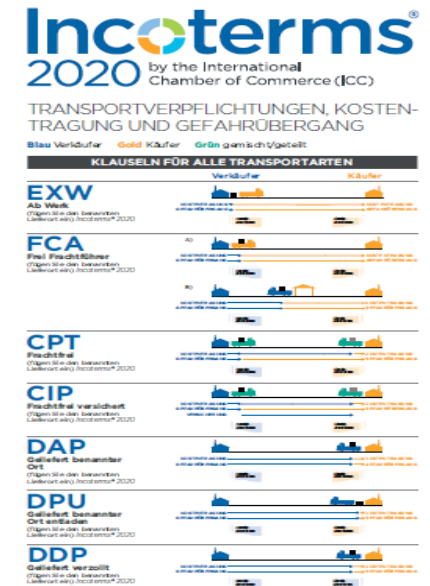
Die ICC Germany e.V bietet deutschlandweit Tagesseminare unter der Leitung führender Incoterms®-Experten aus der Praxis an.

In den Seminaren werden die Änderungen des Regelwerks erläutert und ihre richtige Anwendung dargestellt. Neben den Anwenderseminaren für Berufstätige richtet sich das sog. Train-the-Trainer-Seminar an Personen, die selbst Seminare zu den Incoterms® 2020 in Deutschland anbieten möchten und dafür die offizielle ICC Zertifizierung benötigen. Neben der Vermittlung der Incoterms®-Klauseln stellt die ICC künftigen Trainern Lehrmaterialien zur Verfügung.

Die Anmeldung zu den Seminaren erfolgt ebenfalls unter www.incoterms2020.de



Die praktische Incoterms® Wandkarte zur Schnellübersicht sowie das Lesezeichen sind über den Webshop der ICC Germany e.V. unter www.iccshop.iccgermany.de erhältlich.



Rechtlicher Hinweis

Dieses Übersichtsblatt erhält erste Hinweise zur Anwendung der Incoterms® und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere ist es nicht als einzige Informationsquelle zu verwenden, sondern immer im Zusammenhang mit dem Originaltext zu den Incoterms® 2020 zu nutzen.